



Blinker

Montage: **Abstände & Höhen** - Was geht und wo es steht.

Gem. Richtlinie 2009/67/EG

- Abstand vom Boden (Höhe) „Y,,, die untere Lichtaustrittsfläche
 - Pkt. 6.3.3.2: zwischen **350 – 1.200 mm**
- Abstand zueinander (Breite) mind.
 - Pkt. 6.3.3.1.1.1 vorn: **240mm**
 - Pkt. 6.3.3.1.2 hinten: **180mm**
- Abstand zum Scheinwerfer, Pkt. 6.3.3.1.1.3 „X,,, dort die Lichtaustrittsflächen zueinander
 - 75 mm, wenn die Mindeststärke des Blinkers 90 cd beträgt,
 - 40 mm, wenn die Mindeststärke des Blinkers 175 cd beträgt,
 - 20 mm, wenn die Mindeststärke des Blinkers 250 cd beträgt,
 - ≤ 20 mm, wenn die Mindeststärke des Blinkers 400 cd beträgt.

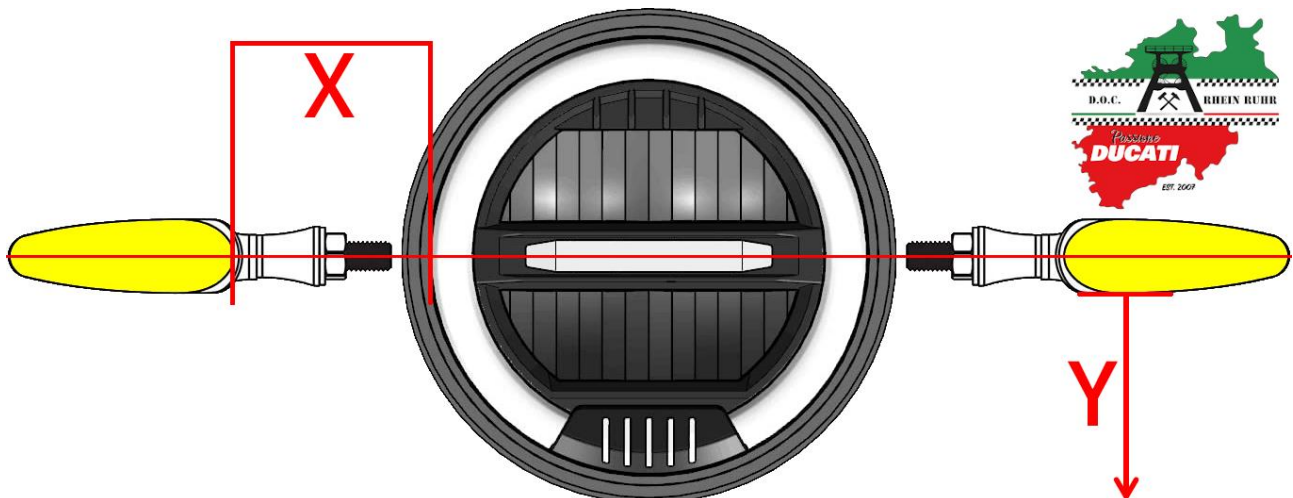
Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0067&from=DE>

Candela (cd) ist die Maßeinheit für die Beschreibung des Lichtstroms, der von einer Lichtquelle in eine gewisse Richtung ausgestrahlt wird. Die Maßeinheit Candela gibt an, wie intensiv das Licht vom menschlichen Auge empfunden wird. Z.B. 5 Watt ohne Reflektor: 2,5 cd; 5 Watt mit Reflektor: 250 cd; Reflektor Glühlampe 120 Watt: 10.000 cd.

Gem. §54 Abs. 4 Nr. 2 StVZO i.V.m. Richtlinie 76/756/EWG Nr. 4.5.4.2

- Abstand vom Boden (Höhe) „Y,,, die untere Lichtaustrittsfläche
 - zwischen **350 – 1.500 mm**
- Abstand zueinander (Breite) mind.
 - vorn: **340mm**
 - hinten: **240mm**
- Abstand zum Scheinwerfer „X,,, die Lichtaustrittsflächen zueinander
 - mind. **100 mm**

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/StVZO.pdf



Diese Grafik darf mit freundlicher Genehmigung unter Nennung hiesiger Quellenangabe kopiert, verwendet und verbreitet werden.

SX- & DX-Stecker

Damit eure Blinker auf anhieb in die richtig Richtung zeigen.



Falls Ihr an eurer Ducati (jüngeren Baujahres) die Blinker gegen welche aus dem Zubehör tauschen wollt, solltet Ihr auch auf die Richtung achten. Aus Club-Erfahrungen und ein paar Fragen können wir euch hier und jetzt eine schnelle Hilfe anbieten.

SX = S = sinistra = links (left)

DX = D = destra = rechts (right)

Natürlich in Fahrtrichtung gesehen.

Blinkeradapterkabel gibt es paarweise schon ab 5€ bis 7€ bei den üblichen großen Zubehörhandelsketten. Mehr als 10 Euro sollten es dann nicht unbedingt sein – kleiner Tipp.

Die Steck-Kupplung hört übrigens auf den technischen Namen: **EE079H**

Gesetzliche Vorgaben

§ 54 Fahrtrichtungsanzeiger (StVZO) & Richtlinie 2009/67/EG

(ugs. „Blinker“, ein zusammenfassender Auszug)

Kraftfahrzeuge [...] müssen mit Fahrtrichtungsanzeigern ausgerüstet sein (§ 54 Abs. 1 S. 1 StVZO).

Anzahl: auf jeder Seite zwei (gem. Richtlinie 2009/67/EG Nr. 6.3.1.).

Anbauschema: zwei Fahrtrichtungsanzeiger vorn und zwei Fahrtrichtungsanzeiger hinten (gem. Richtlinie 2009/67/EG Nr. 6.3.2.)

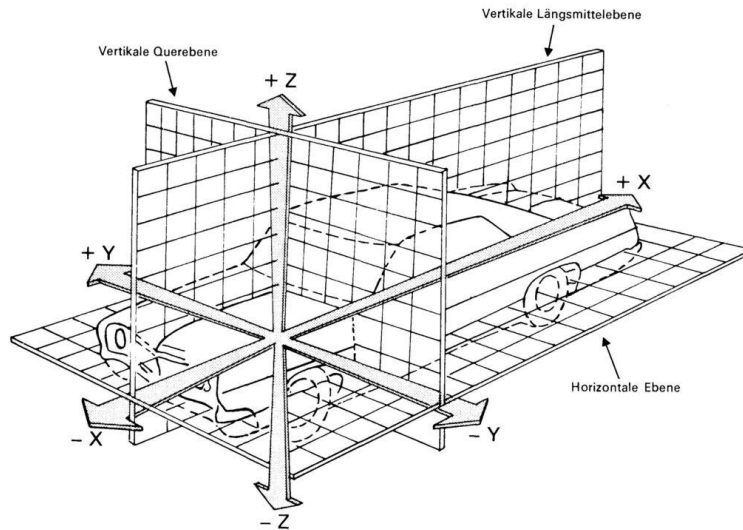
In Summe sind somit 4 Blinker am Motorrad Pflicht !

Die Fahrtrichtungsanzeiger müssen nach dem Einschalten mit einer Frequenz von $1,5 \text{ Hz} \pm 0,5 \text{ Hz}$ (90 Impulse \pm 30 Impulse in der Minute) zwischen hell und dunkel sowie auf derselben Fahrzeugseite – [...] – in gleicher Phase blinken (§ 54 Abs. 1 S. 2 StVZO).

Sie müssen so angebracht und beschaffen sein, dass die Anzeige der beabsichtigten Richtungsänderung unter allen Beleuchtungs- und Betriebsverhältnissen von anderen Verkehrsteilnehmern, für die ihre Erkennbarkeit von Bedeutung ist, deutlich wahrgenommen werden kann (§ 54 Abs. 1 S. 3 StVZO).

Geometrische Sichtbarkeit (gem. Richtlinie 2009/67/EG Nr. 6.3.4. sowie § 49 Abs. 11 StVZO i.V.m. Richtlinie 76/756/EWG Nr. 4.5.5. und Anlage 4)

- Vertikalwinkel: von der horizontalen Ebene ausgehend 15° nach oben und 15° nach unten.
- Horizontawinkel: von der vertikalen Längsmittlebene ausgehend 45° nach innen und 80° nach außen (siehe **Richtlinie 2009/67/EG**; dort **Anlage 2**).



Fahrzeugebenen in der Übersicht
(grafische Darstellung)

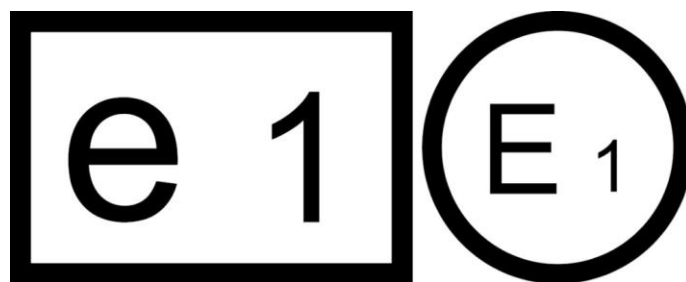
Fahrtrichtungsanzeiger dürfen die Sicht des Fahrzeugführers nicht behindern (§ 54 Abs. 2 S. 2 StVZO).

Als Fahrtrichtungsanzeiger sind nur Blinkleuchten für gelbes Licht zulässig (§ 54 Abs. 3 StVZO).

Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de>

ECE-Regelung / E-Prüfzeichen (Auszug)

Sofern Ihr euch einen Blinker an euer Bike schrauben wollt, prüft vorher, ob dieser Blinker auch ein E-Prüfzeichen hat. In Deutschland sind Blinker mit einem Prüfzeichen von E1 bis E27 nahezu bedenkenlos zugelassen und können verbaut werden. Prüfzeichen ab einschließlich E28 können in Deutschland bei einer Polizeikontrolle möglicherweise als kritisch gesehen werden. In Deutschland ist die Anerkennung der E-Kennzeichnung in § 21a der StVZO geregelt.



Links: Prüfzeichen gemäß § 21a Abs. 2 Sätze 2 und 3 i. V. m. Abs. 1a wiederum i. V. m. Abs. 1 StVZO basierend auf Richtlinien der Europäischen Union (siehe rechts).

Rechts: Prüfzeichen nach ECE-Regelung
(Economic Commission for Europe)

Nr	Land	Nr	Land	Nr	Land
1	Deutschland	20	Polen	42	Europäische Union**
2	Frankreich	21	Portugal	43	Japan
3	Italien	22	Russische Föderation	45	Australien
4	Niederlande	23	Griechenland	46	Ukraine
5	Schweden	24	Irland*	47	Südafrika
6	Belgien	25	Kroatien	48	Neuseeland
7	Ungarn	26	Slowenien	49	Zypern*
8	Tschechische Republik	27	Slowakei	50	Malta*
9	Spanien	28	Belarus	51	Republik Korea
10	Serbien (früher Kennzahl für Jugoslawien)	29	Estland	52	Malaysia
11	Vereinigtes Königreich	30	Republik Moldau	53	Thailand
12	Österreich	31	Bosnien und Herzegowina	54	Albanien
13	Luxemburg	32	Lettland	55	Armenien
14	Schweiz	34	Bulgarien	56	Montenegro***
15	--- (vormals DDR)	35	Kasachstan	57	San Marino
16	Norwegen	36	Litauen	58	Tunesien
17	Finnland	37	Türkei	60	Georgien
18	Dänemark	39	Aserbaidshjan	62	Ägypten
19	Rumänien	40	Nordmazedonien	63	Nigeria

* Nicht Vertragspartei, aber kraft ihres Beitritts zur Europäischen Union wenden Irland, Zypern und Malta die gleichen UN-Regelungen, die aufgrund des Übereinkommens festgesetzt wurden, an wie die Europäische Union.

** Genehmigungen werden von ihren Mitgliedstaaten erteilt, die dabei ihre jeweils eigene Kennzahl des Landes verwenden.

*** Vor 1. März 2007: E10 (Jugoslawien)

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/ECE-Prüfzeichen>

Bußgeldkatalog (Auszug zum Thema „Blinker“)

Beschreibung [und TBNR]	Bußgeld	Punkte
Beleuchtungseinrichtungen in verdecktem oder beschmutztem Zustand benutzt – [117107 ohne Unfall bzw. 117108 mit Unfall]	25-35 €	keine
Fahrtrichtungsanzeiger (§ 54 StVZO) nicht wie vorgeschrieben benutzt (vergessen „zu blinken“) – [110142, 110148, 110154, 110160, 110166, 110172]	10 €	keine
Fahrtrichtungsanzeiger fehlte/mangelhaft – [354000]	15 €	keine
Aus einer Fußgängerzone gefahren, ohne Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen – [110148]	10 €	keine
Aus einem verkehrsberuhigten Bereich gefahren, ohne Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen – [110154]	10 €	keine
Über einen abgesenkten Bordstein auf die Fahrbahn gefahren, ohne Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen – [110166]	10 €	keine

Information *

Quelle: www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/FAER/BT_KAT_OWI/bkat_owi_09_11_2021.pdf

Jeder Verkehrsteilnehmer ist für sich, sein Fahrverhalten und den technischen Zustand seines Motorrads selbst verantwortlich.

Fahrt immer rücksichtsvoll, vorausschauend, respektvoll und mit angemessener Geschwindigkeit.

* Dies ist eine rechtsunverbindliche Information. (letzte Aktualisierung hier: 04/2023)

* Die oben angeführte Information beruht auf eigenen Erfahrungen und Recherchen. Eine abschließende technische Kontrolle der Blinkanlage wird dennoch empfohlen. Jeder haftet selbst für evtl. durch den Umbau entstandene Schäden.

* Der D.O.C. Rhein-Ruhr übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und die Vollständigkeit der Inhalte auf dieser oder einer anderen hier zitierten Seite. Diese Informationen ersetzen keine rechtliche Beratung und darum können aus deren Verwendung keine Rechtsansprüche begründet werden! Es gelten die Gesetze / Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

* *Quelle:* www.gesetze-im-internet.de & <https://eur-lex.europa.eu>

* *Quelle:* www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/FAER/BT_KAT_OWI/bkat_owi_09_11_2021.pdf

Ende der Information

